

# SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 22

Dipl. Ing. (FH) Reinhard A. Bernsdorf  
Ehrenbürgstraße 7  
D 81249 München

Tel.: 089 - 87 73 71 Tel./Fax: 089 - 87 64 61

21. Juli 2004

## Änderungen / Ergänzungen des Bebauungsplans Freiham Süd

### Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, nachfolgende Änderungen zu berücksichtigen:

- In den Gewerbegebieten GE 10 und GE 28 darf kein stark verkehrsbelastender Betrieb angesiedelt werden; auch die Lärmemission darf dort die gegenüberliegende Wohnbebauung (WA) nicht zusätzlich belasten. Auch im VE 1, MK 1.1 und MK 1.2 dürfen diese Grenzen nicht überschritten werden.
- Containerstandplätze im Gewerbegebiet Freiham sind auszuweisen.
- Die zugelassenen Lärmwerte entlang des nord-südlich verlaufenden Grünzugs (GE 11, GE 12, GE 13, GE 17, GE 18, GE 22, SO 2 und VE 2) sollen reduziert werden.

### Begründung:

- In den Gewerbegebieten GE 10 und GE 28 darf kein stark verkehrsbelastender Betrieb (viel Autoverkehr mit hindernden Abbiegern, viele Parkplatzsucher) angesiedelt werden (Negativbeispiel: Mediamarkt in der Bodenseestraße kurz davor) – die Bodenseestraße wird zum Autobahnbringer zur A99 und A96 - ; auch die Lärmemission darf dort die gegenüberliegende Wohnbebauung (WA) nicht zusätzlich belasten und  $L_w = 55/40$  nicht übersteigen. Auch im VE 1, MK 1.1 und MK 1.2 dürfen diese Grenzen nicht überschritten werden, da nördlich der Bodenseestraße anliegend Wohnbebauung entstehen soll.
- Im ganzen Gewerbegebiet Freiham sind Containerstandplätze zu planen, damit nicht im Nachhinein mühsam derartige Flächen mit nur suboptimalen Bedingungen gesucht werden müssen.
- Da das Biotop S 317 (ehemaliges Gleislager) auch als Erholungsgebiet genutzt werden sollte, stehen die zugelassenen Lärmwerte entlang des nord-südlich verlaufenden Grünzugs (GE 11, GE 12, GE 13, GE 17, GE 18, GE 22, SO 2 und VE 2) damit im Widerspruch und sollen entsprechend reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard A. Bernsdorf